

Anwendungshandbuch

EDI@Energy CONTRL (Syntax Version 3) / APERAK Anwendungshandbuch

Syntax- und Übertragungskontrollnachricht und Anwendungsfehler- und Anerkennungsmeldung

Konsolidierte Lesefassung mit Fehlerkorrekturen Stand: 17. Juni 2016

Version: 2.3c

Stand MIG APERAK: 2.1a und nachfolgende Versionen Stand MIG CONTRL: 2.0 und nachfolgende Versionen

Ursprüngliches Publikationsdatum: 01.10.2015 Autor: BDEW



Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlegende Regelungen zum Einsatz von CONTRL und APERAK	3
1.1	Abgrenzung	3
1.2	Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen bei der Kommunikation zwischen Absender und Empfänger	3
1.3	Regelungen bei Fehlern in der Marktkommunikation	4
1.4	Auswirkung einer Syntaxfehlermeldung auf den Geschäftsprozess	5
1.5	Auswirkung einer Verarbeitbarkeitsfehlermeldung auf den Geschäftsprozess	5
2.	CONTRL: Syntaxprüfung/Empfangsbestätigung	6
2.1	Abhängigkeiten der Inhalte von Datenelementen zueinander	8
2.2	Details zur CONTRL-Struktur	11
2.2.1	Aufbau der Meldungsebenen der CONTRL	11
2.2.2	Meldungsumfang und Fehlerbeschreibung	11
2.2.3	Fristen zur Übermittlung der CONTRL	12
2.3	Verletzung der CONTRL-Anwendungsvorgaben	12
2.3.1	CONTRL-Eingang nicht fristgerecht	13
2.3.2	Unberechtigte Syntaxfehlermeldung (aus Sicht des CONTRL-Empfängers)	14
3.	Einsatz der APERAK-Nachricht	15
3.1	APERAK Verarbeitbarkeitsfehler	16
3.1.1	Prüfreihenfolge und -tiefe	16
3.1.2	AHB-Prüfung	16
3.1.3	Zuordnungsprüfung	18
3.1.4	Bündeln von Informationen	21
3.1.5	Fristen zur Übermittlung der APERAK	21
4.	Tabellarische Darstellung	21
4.1	Tabellarische Darstellung der CONTRL	22
4.2	Tabellarische Darstellung der APERAK	26
5.	Anhang	30
5.1	Übersicht über die Rückmeldungen	30
5.2	Fehlercodes in ERC-Segment einer APERAK-Nachricht	31
5.3	Initialprozesse	36
6.	Änderungshistorie	37



1. Grundlegende Regelungen zum Einsatz von CONTRL und APERAK

Die in diesem Dokument dargestellten Prozesse beschreiben die Anwendung von CONTRL und APERAK auf die EDIFACT-Nachrichten, die durch den BDEW und DVGW beschrieben sind (auch wenn ggf. nur von BDEW die Rede ist).

1.1 Abgrenzung

Die in diesem Dokument getroffenen Regelungen beziehen sich ausschließlich auf den elektronischen Datenaustausch. Vor- und nachgelagerte Aktivitäten werden nur soweit dies nötig ist, erwähnt. Es wird nicht auf die rechtlichen Konsequenzen eingegangen, die aufgrund von im Rahmen der Marktkommunikation begangener Fehler von Markteilnehmern zu tragen sind (z. B. ob sich aus einem nicht fristgerecht erfolgten Datenaustausch Schadensersatzansprüche ableiten lassen).

1.2 Verantwortlichkeiten und Rahmenbedingungen bei der Kommunikation zwischen Absender und Empfänger

Es sind eine Reihe von Bedingungen zu erfüllen, die im Folgenden konkretisiert werden. Dies bedingt insbesondere, dass die beteiligten Parteien beim elektronischen Datenaustausch¹

- sich über die Kommunikationsparameter im Vorfeld verständigt haben (Kommunikationsweg, Adressen, Signaturen etc.) und frühzeitig Regelungen bei Veränderungen dieser treffen.
- den Betrieb sowie die Verfügbarkeit der Kommunikationssysteme gewährleisten.

Um beim Datenaustausch die Prozesse weitestgehend automatisiert ablaufen lassen zu können, müssen sich die Marktpartner vor dem erstmaligen Datenversand unter anderem über die formellen Übertragungsregeln verständigen. Dazu wird eine Kontaktaufnahme zum Austausch der Kommunikationsparameter (z. B. per Telefon) vorausgesetzt, um nachfolgend einen reibungslosen elektronischen Datenaustausch zu ermöglichen und so Verzögerungen in der Bearbeitung aufgrund fehlender Informationen des Empfängers der Übertragungsdatei über den Absender auszuschließen.

Die exakten Regelungen sind im BDEW-Dokument "Kommunikationsrichtlinie; Regelungen zur Adressierung (Verfahrensbeschreibung zur Abwicklung des Austauschs von EDIFACT-Dateien)" festgehalten.

In der folgenden Prozessbeschreibung wird von den Parteien immer eine Funktion, entweder als Absender oder Empfänger wahrgenommen. Die Parteien müssen in der Lage sein, sowohl als Absender bzw. als Empfänger die nachfolgend beschriebenen Verantwortungen zu übernehmen:

- Der Absender ist verantwortlich für eine plausible, inhaltlich und syntaktisch richtige sowie vollständig gefüllte Übertragungsdatei für den jeweiligen Geschäftsprozess. Tritt ein Fehler auf, ist er für die Identifizierung der Fehlerursache sowie für deren Beseitigung in seinem Zuständigkeitsbereich verantwortlich.
- Enthalten vom Absender erstellte Übertragungsdateien dennoch Fehler, die ihm per Syntaxoder Verarbeitbarkeitsfehlermeldung gemeldet werden, so hat er ohne schuldhaftes Verzögern
 dafür Sorge zu tragen die gemeldeten Fehler schnellstmöglich zu bereinigen, sowie die
 Ursachen, die zur Fehlermeldung führten zu erforschen und abzustellen. Des Weiteren hat der
 ursprüngliche Absender eine um den Fehler bereinigte Übertragungsdatei zu übermitteln, da er
 weiterhin verpflichtet bleibt, die gültigen Prozess- und Rückmeldefristen gegenüber allen
 anderen Beteiligten einzuhalten.

_

¹ Weitergehende Informationen zu diesem Thema sind dem BDEW-Dokument "Kommunikationsrichtlinie, Regelungen zur Adressierung" in der jeweils aktuellen Version zu entnehmen.



Enthält die Übertragungsdatei fehlerfreie und fehlerhafte Geschäftsvorfälle, so kann der Absender diese für das erneute Versenden auch auf zwei Übertragungsdateien aufteilen, um auf diese Weise die fehlerfreien Geschäftsvorfälle unverzüglich übermitteln zu können.

- Der Empfänger ist dafür verantwortlich, empfangene Übertragungsdateien rechtzeitig zu prüfen und den Absender über das Ergebnis der Prüfungen unverzüglich zu informieren.
- Der Empfänger hat auf jede eingehende Übertragungsdatei immer eine CONTRL zu versenden, außer als Reaktion auf eine CONTRL.
- Nach Erhalt einer Syntaxfehlermeldung per CONTRL hat der Absender der Übertragungsdatei davon auszugehen, dass die darin enthaltenen Daten/Geschäftsvorfälle beim Empfänger der Übertragungsdatei nicht weiterverarbeitet wurden. Der Absender der Übertragungsdatei hat ggf. einen Klärungsprozess anzustoßen, falls er weitere Informationen vom Empfänger der Übertragungsdatei benötigt, um seinen Fehler beheben zu können. Falls er den/die gemeldeten Syntaxfehler nicht akzeptiert, oder wenn er den/die per CONTRL gemeldeten Fehler nicht akzeptiert, ist der Empfänger der Übertragungsdatei außerhalb der EDIFACT-Kommunikation zu kontaktieren.
- Nach Erhalt einer Empfangsbestätigung (erfolgreicher Syntaxprüfung) kann der Empfänger von der ordnungsgemäßen Weiterverarbeitung seiner Übertragungsdatei beim Empfänger ausgehen, solange er keine Verarbeitbarkeitsfehlermeldung per APERAK erhält. Erhält er eine APERAK, so kann er nur von einer ordnungsgemäßen Verarbeitung der Geschäftsvorfälle seiner Übertragungsdatei ausgehen, auf die sich kein Verarbeitbarkeitsfehler bezieht.
- Nach Erhalt einer Geschäftsvorfallbezogenen Fehlermeldung per APERAK hat der Absender der Übertragungsdatei davon auszugehen, dass die beanstandeten Geschäftsvorfälle beim Empfänger der Übertragungsdatei nicht weiterverarbeitet wurden. Der Absender der Übertragungsdatei hat einen Klärungsprozess anzustoßen. Falls er weitere Informationen vom Empfänger der Übertragungsdatei benötigt, um seinen Fehler beheben zu können oder wenn er den/die per APERAK gemeldeten Fehler nicht akzeptiert, ist der Empfänger der Übertragungsdatei außerhalb der EDIFACT-Kommunikation zu kontaktieren.

1.3 Regelungen bei Fehlern in der Marktkommunikation

Der Absender der Übertragungsdatei ist für die fristgerechte Übermittlung verantwortlich. Bleibt eine Empfangsbestätigung durch den Empfänger aus oder weist eine empfangene CONTRL auf einen Syntaxfehler hin, ist es die Initiativ-Aufgabe des Absenders der Übertragungsdatei, die Ursache der misslungenen Marktkommunikation zu ermitteln.

Sofern die Ursache für das Misslingen auf Seiten des Empfängers liegt, hat dieser die ursprüngliche Übertragungsdatei in die fristgerechte Verarbeitung aufzunehmen, sofern die jeweiligen Prozesse dies noch ermöglichen². Die Übertragungsdatei des Absenders wird in diesem Fall als fristgerecht beim Empfänger eingetroffen behandelt.

Liegt die Ursache für das Misslingen auf Seiten des Absenders und führt eine erneute Sendung mit einer entsprechend korrigierten, neuen Übertragungsdatei zum Erfolg, dann gilt für die in der Übertragungsdatei enthaltenen Geschäftsvorfälle die zum erneuten Sendedatum gültigen Bearbeitungs- bzw. Antwortfristen gemäß den jeweiligen Prozessen.

Solange der Absender, nach Erhalt einer Empfangsbestätigung, keine Fehlermeldung per APERAK erhalten hat, muss er davon ausgehen, dass der Empfänger seine Nachricht ordnungsgemäß in dessen Bearbeitungsprozess übernehmen konnte.

Erfolgte der Import der Übertragungsdatei fehlerfrei, so ist der Empfänger dann verpflichtet, soweit der

_

² Wie zu verfahren ist, falls die ursprüngliche Übertragungsdatei beim Empfänger nicht mehr fristgerecht verarbeitet werden kann, ist entsprechend dem Ausschluss aus Abschnitt "Abgrenzung" hier nicht beschrieben.



Prozess eine inhaltliche Antwort erfordert, diese mit dem vorgesehen Antwortnachrichtentypen (z. B. UTILMD, REMADV) in den vorgesehenen Fristen zu übermitteln.

1.4 Auswirkung einer Syntaxfehlermeldung auf den Geschäftsprozess

In Bezug auf sämtliche sich ergebende rechtliche Folgewirkungen (etwa Fristeinhaltung, Fälligkeitsoder Verzugseintritt etc.) gilt eine gerechtfertigt abgelehnte Übertragungsdatei, und somit alle darin enthaltenen Geschäftsvorfälle, als dem Empfänger nicht zugegangen.

1.5 Auswirkung einer Verarbeitbarkeitsfehlermeldung auf den Geschäftsprozess

In Bezug auf sämtliche sich ergebende rechtliche Folgewirkungen (etwa Fristeinhaltung, Fälligkeitsoder Verzugseintritt etc.) gilt ein gerechtfertigt abgelehnter Geschäftsvorfall einer Übertragungsdatei als dem Empfänger nicht zugegangen.



2. CONTRL: Syntaxprüfung/Empfangsbestätigung

Im Rahmen der Syntaxprüfung erfolgt eine Kontrolle, ob die Übertragungsdatei der vorgeschriebenen BDEW-Vorgaben entspricht. Ist dies der Fall, so ist eine elementare Voraussetzung erfüllt, um die in der Übertragungsdatei enthaltenen Informationen zu konvertieren und in den IT-Systemen des Empfängers weiter zu verarbeiten. Wird kein Syntaxfehler gefunden, so wird der Empfang der Übertragungsdatei per CONTRL bestätigt.

Falls die Übertragungsdatei Syntaxfehler enthält, gelten die nachfolgenden Regeln:

- Enthält eine Übertragungsdatei mindestens einen Syntaxfehler, so wird der gesamte Inhalt der Übertragungsdatei abgelehnt.
- Wird ein Syntaxfehler im UNA-, UNB- oder UNZ-Segment gefunden, wird danach die Fehlersuche beendet und der Syntaxfehler per CONTRL an den Absender der Übertragungsdatei übermittelt.
- Wenn in den Segmenten UNA, UNB und UNZ kein Syntaxfehler vorhanden ist, werden alle in der Übertragungsdatei enthaltenen Nachrichten einzeln auf Syntaxfehler geprüft.
 - Wird ein Syntaxfehler im UNH- oder UNT-Segment gefunden, wird danach die Fehlersuche in dieser Nachricht beendet und der Syntaxfehler per CONTRL an den Absender der Übertragungsdatei übermittelt.
 - Enthält die Nachricht keinen Syntaxfehler in den Segmenten UNH und UNT, so werden alle weiteren Segmente, die zwischen dem UNH und UNT aufgeführt sind, geprüft. Alle hierbei gefundenen Syntaxfehler werden per CONTRL an den Absender der Übertragungsdatei übermittelt.

Auf eine Übertragungsdatei ist vom Empfänger genau eine CONTRL an den Absender der Übertragungsdatei zu senden. In der CONTRL wird entweder eine Übertragungsdatei bestätigt oder die gesamte Übertragungsdatei zurückgewiesen.

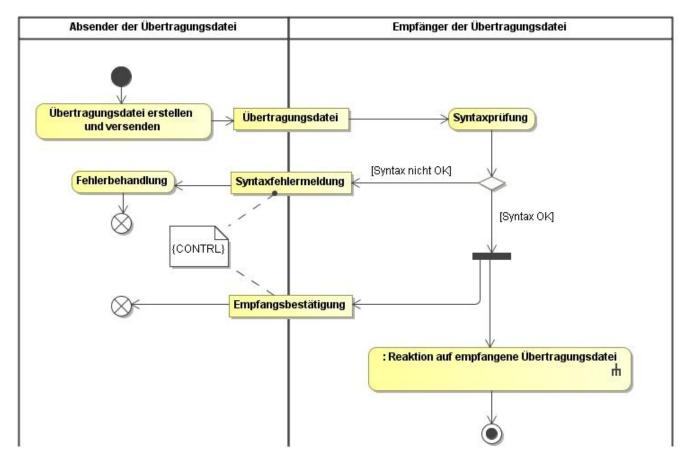


Abbildung 1: CONTRL-Einsatz



Die Syntaxprüfung bezieht sich immer auf eine gesamte Übertragungsdatei und prüft ob

- die Segmente vorhanden sind, welche in der Spalte "BDEW" der jeweiligen Nachrichtentyp-Beschreibung³ mit "M" bzw. "R" gekennzeichnet sind, und sich diese in der Übertragungsdatei an den richtigen Stellen befinden.
 - o Falls der Status der Segmentgruppe "M" oder "R" ist, müssen auch diese Segmente vorhanden sein.
 - o Falls der Status der Segmentgruppe "C" oder "D" oder "O" ist, müssen diese Segmente nur dann vorhanden sein, wenn die Segmentgruppe eröffnet wurde.
- die Gruppendatenelemente und die Datenelemente vorhanden sind, welche in der Spalte "BDEW" der jeweiligen Nachrichtentyp-Beschreibung mit "M" bzw. "R" gekennzeichnet sind, und sich diese in der Übertragungsdatei an den richtigen Stellen befinden.
 - Hierbei ist im Falle von Datenelementen und Datenelementgruppen das folgende zu berücksichtigen:
 - Falls der Status des Segments und der Segmentgruppe "M" oder "R" ist, müssen auch diese Datenelemente bzw. Datenelementgruppen vorhanden sein.
 - Falls der Status der Segmentgruppe "C" oder "D" oder "O" ist und der Status des Segments "M" oder "R" ist, müssen diese Datenelemente bzw. Datenelementgruppen nur dann vorhanden sein, wenn die Segmentgruppe eröffnet wurde.
 - Falls der Status des Segments "C" oder "D" oder "O" ist, müssen diese Datenelemente bzw. Datenelementgruppen nur dann vorhanden sein, wenn das Segment eröffnet wurde.
 - o Hierbei ist im Falle von Gruppendatenelementen das folgende zu berücksichtigen:
 - Falls der Status der Datenelementgruppe "M" oder "R" ist, müssen auch diese Gruppendatenelemente vorhanden sein.
 - Falls der Status der Datenelementgruppe "C" oder "D" oder "O" ist, müssen diese Gruppendatenelemente nur dann vorhanden sein, wenn die Datenelementgruppe eröffnet wurde.
- die Datenelemente, die mit "M" bzw. "R" in der Spalte "BDEW" der jeweiligen Nachrichtentyp-Beschreibung gekennzeichnet sind mit einem Wert aus dem definierten Wertevorrat gefüllt sind.
- sich die in der Übertragungsdatei übermittelten Segmente und Datenelemente, die in der Spalte "BDEW" der jeweiligen Nachrichtentyp-Beschreibung mit "C", "O" oder "D" gekennzeichnet sind, entsprechend der BDEW-Vorgaben an der richtigen Stelle befinden.
- die in der Übertragungsdatei übermittelten Inhalte von Datenelementen, die in der Spalte "BDEW" der jeweiligen Nachrichtentyp-Beschreibung mit "C", "O" oder "D" gekennzeichnet sind, sofern verwendet, mit einem Wert aus dem definierten Wertevorrat gefüllt sind.
- die Formatvorgaben (Länge und Datentyp) der Datenelemente der BDEW-Spalte der Nachrichtenbeschreibung eingehalten sind.

<u>Hinweis:</u> Die Vorgabe für den definierten Wertevorrat ist im jeweiligen MIG entweder direkt in der Zeile zum Datenelement (z. B. zulässige Codes) oder unter Hinweisen zum Datenelement (z. B. "Es sind keine negativen Zahlen erlaubt") beschrieben.

_

³ Zur Bedeutung der einzelnen Buchstaben in den beiden Spalten sei auf das Kapitel "Segmentlayout" der jeweiligen Nachrichtenbeschreibung hingewiesen.



2.1 Abhängigkeiten der Inhalte von Datenelementen zueinander

Im Rahmen der Syntaxprüfung werden auch die Angaben (Codes/Qualifier) der einzelnen Datenelemente eines einzelnen Segmentes und deren Abhängigkeiten zueinander betrachtet, so dass bei mehrfacher expliziter Ausprägung eines Segmentes immer die einzelne Beschreibung bezüglich Angaben und Struktur des Segments für sich geprüft wird. Um dies tun zu können, kann es notwendig sein, die Ausprägung vorausgehender segmentgruppeneröffnender Segmente oder vorausgehender Servicesegmente in die Prüfung einzubeziehen. Beispielsweise ist es in der UTILMD-Nachricht erforderlich zur Identifizierung des jeweils zu prüfenden CAV-Segmentes die Beziehung zum vorangegangenen (segmentgruppeneröffnenden) CCI-Segment herzustellen.

Die Verwendung von Codes/Qualifiern und Formatvorgaben auf Datenelementebene darf nur innerhalb von Segmenten geprüft werden. Segmentübergreifende Abhängigkeiten der Inhalte von Datenelementen sind nicht erlaubt. Dies ist Gegenstand der AHB-Prüfung im Rahmen der Verarbeitbarkeitsprüfung. In der Syntaxprüfung darf also nur geprüft werden, ob ein Segment der Nachricht die Vorgaben des entsprechenden, im MIG explizit dargestellten Segments erfüllt. Beispielsweise darf eine Prüfung, ob ein Transaktionsgrund (d. h. eine Teilmenge eines explizit beschriebenen Segmentes) zur angegebenen Kategorie (aus einem anderen Segment) passt, nicht im Rahmen der Syntaxprüfung erfolgen.

Das bedeutet: Für jedes einzelne Segment ist, abhängig vom verwandten Codes/Qualifier, der die eindeutige Zuordnung zur entsprechend in der MIG explizit dargestellten Segmentausprägung zulässt (in der Regel ist das der erste Code/Qualifier des Segments) nur ein definierter Wertevorrat an verwendbaren Codes/Qualifier zur Nutzung in den einzelnen Daten- und Gruppendatenelementen des Segments zugelassen (Um in der empfangenen Nachricht erkennen zu können, welche Segmentausprägung des MIG gemeint ist, kann es nötig sein sich die Ausprägung vorausgehender segmentgruppeneröffnender Segmente oder vorausgehender Servicesegmente zu "merken"). Ein Code/Qualifier, der lediglich aufgrund einer vorausgegangenen Angabe (d. h. in einem anderen Segment) aus fachlicher Sicht falsch gesetzt ist, aber entsprechend der expliziten Ausprägung des Segments laut MIG an der Stelle erlaubt ist, führt demnach zu keinem Fehler in der Syntaxprüfung.

Ziel der Syntaxfehlermeldung ist es dem Absender der Übertragungsdatei anzuzeigen

- dass Abweichungen gegenüber den Vorgaben der BDEW-Nachrichtbeschreibung bestehen
- dass Abweichungen zu den Codes/Qualifiern der BDEW-Nachrichtenbeschreibung bestehen.
- dass er beim Empfänger der Übertragungsdatei nicht bekannt ist (MP-ID unbekannt)
- dass der Empfänger der Übertragungsdatei der "falsche" Empfänger ist (Prüfung ob die richtige MP-ID verwendet wurde)

<u>Beispiel:</u> Für die UTILMD bedeutet dies It. Vorgabe, dass immer die SG2-NAD-Segmente mit den Qualifiern "MS"= "Absender" und "MR"= "Empfänger" zu übertragen sind. Außerdem muss, sofern das SG3-CTA-Segment angegeben wird, auch immer ein COM-Segment in der Segmentgruppe 3 gefüllt werden:



EDI@Energy UTILMD

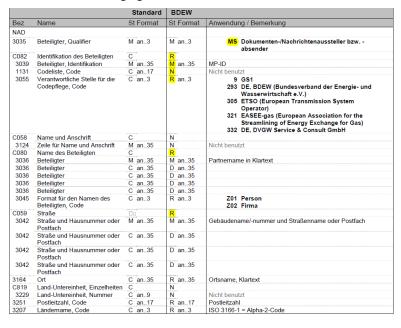


Nach	richtens	truktur						
	Zähler Nr	Bez	St	BDEW	MaxWdh	/ BDEW	Ebene	Inhalt
	0010 3	UNH	М	M	1	1	0	Nachrichten-Kopfsegment
	0020 4	BGM	М	M	1	1	0	Beginn der Nachricht
	T 0030 5	DTM	М	M	9	1	1	Nachrichten-Datum
	T 0030 6	DTM	М	М	9	1	1	Abweichung zur UTC
	0030 7	DTM	М	D	9	1	1	Gültigkeit, Beginndatum
$\overline{}$	0090	SG2	С	R	99	1	1	Sender-ID
	0100 8	NAD	М	M	1	1	1	Name und Anschrift
	0140	SG3	С	0	9	2	2	Kontaktinformationen
	0150 9	CTA	М	M	1	1	2	Ansprechpartner
Ш	0160 10	COM	С	R	9	5	3	Kommunikationsverbindung
-	0090	SG2	С	R	99	1	1	Empfänger-ID
	0100 11	NAD	М	М	1	1	1	Name und Anschrift
$\overline{}$	0170	SG4	С	R	99999	99999	1	Transaktions-Identifikation

Die Vorgaben <u>erforderlicher Datenelemente innerhalb eines Segmentes</u> können aufgrund der expliziten Darstellung der Segmente durchaus abweichend sein. Entsprechend der expliziten Darstellung der Segmente ist zu prüfen, ob die Datenelemente ausschließlich mit Codes/Qualifiern gefüllt sind, die in der zugehörigen Darstellung des explizit ausgeprägten Segments genannt sind.

Die beiden folgenden Ausschnitte aus der INVOIC-MIG dienen zur exemplarischen Verdeutlichung:

Bei SG2-NAD+MS muss z.B. immer eine MP-ID, ein Name des Beteiligten und eine Straße zum Nachrichtenabsender angegeben werden:



Bei SG2-NAD+DP ist die Füllung der MP-ID und Name nicht vorgesehen. Die Straße ist eine abhängige Angabe, die entfallen darf.



		Standard	BDEW	·
Bez	Name	St Format	St Format	Anwendung / Bemerkung
NAD				
3035	Beteiligter, Qualifier	M an3	M an3	DP Lieferanschrift
C082	Identifikation des Beteiligten	С	N	
3039	Beteiligter, Identifikation	M an35	N	Nicht benutzt
C058	Name und Anschrift	С	N	
3124	Zeile für Name und Anschrift	M an35	N	Nicht benutzt
C080	Name des Beteiligten	С	N	
3036	Beteiligter	M an35	N	Nicht benutzt
C059	Straße	C	D	
3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	M an35	M an35	Gebäudename/-nummer und Straßenname oder Postfach
3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	C an35	D an35	
3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	C an35	D an35	
3042	Straße und Hausnummer oder Postfach	C an35	D an35	
3164	Ort	C an35	R an35	Ortsname, Klartext
C819	Land-Untereinheit, Einzelheiten	С	N	
3229	Land-Untereinheit, Nummer	C an9	N	Nicht benutzt
3251	Postleitzahl, Code	C an17	R an17	Postleitzahl
3207	Ländername, Code	C an3	R an3	ISO 3166-1 = Alpha-2-Code

Es muss also bei einem NAD+MS ein fehlendes DE3039 oder DE3036 per CONTRL abgelehnt werden, bei NAD+DP werden diese Datenelemente nicht genutzt und ein Fehlen führt somit nicht zu einem Syntaxfehler. Da diese Datenelemente bei NAD+DP den BDEW-Status N haben, ist aber eine Syntaxfehlermeldung zu senden, wenn in diesen Datenelementen eine Information enthalten ist. Weiterhin führt eine fehlende Straße in DE3042 in NAD+MS zu einer Ablehnung, in NAD+DP darf diese Angabe entfallen.



2.2 Details zur CONTRL-Struktur⁴

2.2.1 Aufbau der Meldungsebenen der CONTRL

Die Struktur der CONTRL-Nachricht in der BDEW-Ausprägung umfasst vier Meldungsebenen. Zu jeder Meldungsebene existiert in der CONTRL genau ein Segment. Diese vier Segmente sind: UCI, UCM, UCS und UCD. Jedes Segment bezieht sich eindeutig auf einen bestimmten Teil der zugrunde liegenden Übertragungsdatei.

Nachfolgend ist dargestellt, wozu welches der vier Segmente genutzt wird:

- Mit dem UCI-Segment "Übertragungsdatei-Antwort" wird die Übermittlung einer Übertragungsdatei bestätigt bzw. diese aufgrund von Syntaxfehlern zurückgewiesen.
 - Zudem wird es genutzt, um einen Syntaxfehler, der in einem der Segmente UNA "Trennzeichenvorgabe", UNB "Nutzdaten-Kopfsegment" oder UNZ "Nutzdaten-Endsegment" der Übertragungsdatei festgestellt wurde, zu übermitteln.
- Mit dem UCM-Segment "Nachrichtenantwort" wird die Nachricht in einer Übertragungsdatei genannt, in der ein Syntaxfehler vorliegt.
 - Zudem wird es genutzt, um einen Syntaxfehler, der in einem der Segmente UNH "Nachrichten-Kopfsegment" oder UNT "Nachrichten-Endsegment" vorliegt, zu übermitteln.
- Mit dem UCS-Segment "Segment-Fehleranzeige" wird das fehlerhafte Segment in einer Nachricht genannt.
 - Zudem wird es genutzt, um den Fehler anzugeben, falls dieser auf Segmentgruppenebene bzw. Segmentebene vorhanden ist.
- Mit dem UCD-Segment "Datenelement-Fehleranzeige" werden die Fehler von Datenelementen, Datenelementgruppen oder Gruppendatenelement des im UCS übermittelten Segments angezeigt.

2.2.2 Meldungsumfang und Fehlerbeschreibung

Die Syntaxprüfung erfolgt Schrittweise von der höchsten zur niedrigsten Meldungsebene. Das bedeutet:

- Wird in der Übertragungsdateiebene UNA, UNB und UNZ ein Syntaxfehler gefunden, wird dieser gemeldet und es erfolgt keine Prüfung auf den tieferen Ebenen der Übertragungsdatei.
- Ist die Ebene UNA, UNB und UNZ der Übertragungsdatei syntaxfehlerfrei, so werden alle in der Übertragungsdatei enthaltenen Nachrichten auf der Nachrichtenebene (d. h. die Segmente UNH und UNT) geprüft. Wird in einer Nachricht auf dieser Ebene ein Syntaxfehler gefunden, erfolgt keine Prüfung auf den tieferen Ebenen in dieser Nachricht. Sofern vorhanden, ist die nächste Nachricht in dieser Übertagungsdatei nach demselben Schema zu prüfen.
- Ist die Nachrichtenebene einer Nachricht in einer Übertragungsdatei syntaxfehlerfrei, so wird diese Nachricht auf Syntaxfehler geprüft und alle in dieser Nachricht gefundenen Syntaxfehler werden gemeldet.

Der Fehler ist so genau wie möglich zu beschreiben. Das heißt wenn ein genauer Fehlercode verwendet werden kann, ist ein allgemeingültiger Fehlercode nicht zu verwenden. Die Position des Fehlers ist so genau wie möglich durch die Verwendung der tiefst möglichen Meldungsebene anzugeben. Die CONTRL bezieht sich auf die Übertragungsdatei. Somit kann der gemeldete Syntaxfehler in der

_

⁴ Die Inhalte des nachfolgenden Abschnitts sind sinngemäß den entsprechenden Passagen der Nachrichtenbeschreibung "CONTRL" der Syntax Development Group (SDG) entnommen und an die für die BDEW-Vorgaben geltenden Regeln angepasst.



Regel nur durch Hinzunehmen der zugrundeliegenden Übertragungsdatei im Format der Übertragung identifiziert werden.

2.2.2.1 Fälle in denen eine CONTRL nicht erstellt werden kann

Die CONTRL-Nachricht enthält mehrere Muss-Datenelemente, deren Inhalte aus der zugrunde liegenden Übertragungsdatei übernommen werden. Wenn das Datenelement in der zugrunde liegenden Übertragungsdatei fehlt oder syntaktisch ungültig ist, kann eine syntaktisch richtige CONTRL-Nachricht nicht erstellt werden. Der Fehler muss dann durch andere Mittel als durch die CONTRL mitgeteilt werden.

Die Übertragungsdatei wird in diesen Fällen beim Empfänger nicht weiter verarbeitet.

2.2.2.2 Bestätigung oder Zurückweisung von CONTRL-Nachricht

Als Antwort auf eine empfangene CONTRL-Nachricht darf weder eine CONTRL-Nachricht noch eine andere UN/EDIFACT-Nachricht gesendet werden. Fehler in empfangenen CONTRL-Nachrichten müssen auf andere Weise als durch eine CONTRL-Nachricht mitgeteilt werden.

Die CONTRL-Nachricht wird nicht verwendet, um fachliche Aussagen zu einem Geschäftsvorfall zu übermitteln. Die Bestätigung durch die CONTRL-Nachricht bedeutet nicht, dass der geschäftliche Inhalt einer Übertragungsdatei angenommen oder damit Übereinstimmung erzielt wurde.

2.2.3 Fristen zur Übermittlung der CONTRL

Der Empfänger der Übertragungsdatei oder APERAK teilt dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens 6 Stunden nach Erhalt der Übertragungsdatei oder APERAK, das Ergebnis seiner syntaktischen Prüfung mittels der Nachricht CONTRL mit. Syntaxfehlermeldungen, welche außerhalb der Frist beim Absender der Übertragungsdatei bzw. APERAK eingehen, dürfen nicht zu einer Fristverletzung des eigentlichen Geschäftsvorfalles führen.

Beim Prozess der ALOCAT-Übermittlung vom NB an den MGV nach GABi Gas muss binnen 45 Minuten nach Erhalt einer ALOCAT-Nachricht die zugehörige CONTRL versendet werden.

Abweichungen von diesen Fristen sind von den Marktteilnehmern zu akzeptieren im Zeitraum der Formatumstellung vom 31.3. 18.00 Uhr bis 2.4. 00.00 Uhr bzw. vom 30.9. 18.00 Uhr bis 2.10. 00.00 Uhr.

2.3 Verletzung der CONTRL-Anwendungsvorgaben

Mittels CONTRL wird dem Absender der Übertragungsdatei mitgeteilt, dass die Übertragungsdatei empfangen wurde (angekommen ist) und

entweder

 dass die Übertragungsdatei den Vorgaben der entsprechenden Nachrichtenbeschreibung entspricht (UCI DE0083 Code 7 "Übertragung bestätigt")

und

dass die EDIFACT-Übertragungsdatei in eine weitere Bearbeitungsschicht gelangt ist

oder

 dass die Übertragungsdatei den Vorgaben der entsprechenden Nachrichtenbeschreibung nicht entspricht (UCI DE0083 Code 4 "Diese Ebene und alle tieferen Ebenen zurückgewiesen")

und

dass die Übertragungsdatei nicht weiter bearbeitet wird.



In den nachfolgenden Kapiteln ist das Verhalten des Empfängers einer CONTRL für die beiden Fehlerfälle in Aktivitätsdiagrammen dargestellt

- dass die CONTRL nicht fristgerecht eingeht
- dass der gemeldete Syntaxfehler aus Sicht des CONTRL-Empfängers kein Syntaxfehler ist

2.3.1 CONTRL-Eingang nicht fristgerecht

Der Absender von Übertragungsdateien hat die nachfolgend dargestellte Aktivität auf alle von ihm versendeten Übertragungsdateien anzuwenden.

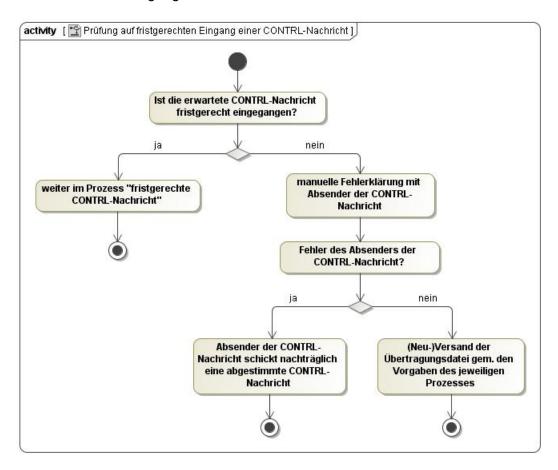


Abbildung 2: Prüfung auf fristgerechten Eingang einer CONTRL

<u>Hinweis:</u> Der Fall, dass eine CONTRL-Nachricht vom Absender der CONTRL-Nachricht versandt wurde, aber beim Empfänger der CONTRL-Nachricht nicht ankommt, ist im voranstehenden Diagramm nicht betrachtet. In diesem Fall muss der CONTRL-Absender die CONTRL erneut an den CONTRL-Empfänger schicken.



2.3.2 Unberechtigte Syntaxfehlermeldung (aus Sicht des CONTRL-Empfängers)

Der Absender von Übertragungsdateien hat die nachfolgend dargestellte Aktivität auf alle bei ihm eintreffenden CONTRL-Nachrichten anzuwenden.

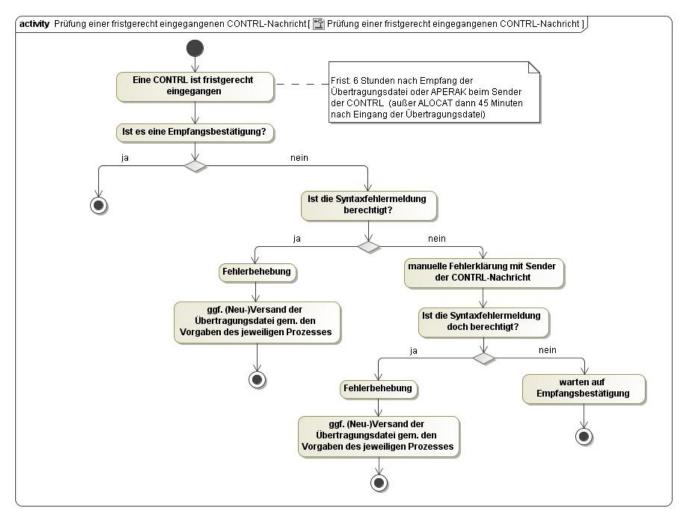


Abbildung 3: Prüfung einer fristgerecht eingegangenen CONTRL-Nachricht

Erläuterungen zu den voranstehenden Diagrammen

Die nachfolgenden Hinweise beziehen sich auf die in den Kapiteln 2.3.1 und 2.3.2 dargestellten Fehlersituationen:

- Auf jede eingehende Übertragungsdatei ist immer eine CONTRL zu senden.
- Eine nicht empfangene CONTRL bedeutet, dass die Ursprungsnachricht beim Empfänger nicht bearbeitet wird.
- Der Absender der CONTRL hat eine Mitwirkungspflicht bei der Klärung
- Bei einer nicht gerechtfertigten Syntaxfehlermeldung hat der Absender der CONTRL, nach erfolgter bilateraler Klärung, eine Empfangsbestätigung per CONTRL nachzuliefern und die Übertragungsdatei zu prozessieren.
- Muss der Empfänger aufgrund eines von ihm verursachten Fehlers eine Übertragungsdatei erneut in sein System einspielen oder erhält er aus diesem Grund eine an ihn bereits gesandte Übertragungsdatei erneut, so hat er sicher zu stellen, dass in solch einem Fall seine Systeme keine Syntaxfehlermeldung mit dem Fehlercode 26 (= Duplikat gefunden) versenden.
- Auf eine CONTRL ist keine CONTRL zu senden.



3. Einsatz der APERAK-Nachricht

Es gelten die im Folgenden genannten Regeln zum Einsatz der APERAK:

- Der Nachrichtentyp APERAK dient als Rückmeldung aus einer Prüfung, die für alle Geschäftsnachrichten gültig ist.
- Die APERAK informiert den Absender einer Geschäftsnachricht, dass die Prüfung der Inhalte dieser Geschäftsnachricht zu einem Fehler geführt hat.
- Wird im Rahmen der Prüfung ein Fehler festgestellt, so wird <u>nur der betroffene Geschäftsvorfall</u> der Übertragungsdatei abgelehnt. Es erfolgt keine Weiterverarbeitung des Geschäftsvorfalls beim Empfänger der Übertragungsdatei und damit auch keine Antwort aus dem Geschäftsprozess auf diesen Geschäftsvorfall.
 - Alle anderen, fehlerfreien Geschäftsvorfälle der Übertragungsdatei werden weiterverarbeitet und abhängig vom Geschäftsprozess ggf. mit einer fachlichen Antwort quittiert.
- Auf eine APERAK ist immer eine CONTRL zu senden.
- Es wird keine APERAK auf eine APERAK gesendet.
- Es wird keine APERAK auf eine CONTRL gesendet.

Fehler, die nicht mittels der in der APERAK zur Verfügung gestellten Codes übermittelt werden können, sind über einen anderen Weg als per APERAK zu kommunizieren. Ein Beispiel für derartige Fehler wäre die Wiederholung des Segments SG5 LOC "Bilanzkreis" in der Anmeldung auf Netznutzung in der Sparte Strom.

Folgende Darstellung veranschaulicht diese Regelungen. Die Übertragung einer APERAK erfolgt ausschließlich im Fehlerfall. Durch diese Maßnahme wird eine unverhältnismäßig große Anzahl an Übertragungen vermieden. Eine Erläuterung der Fehlerprüfung folgt in Kapitel 3.1.

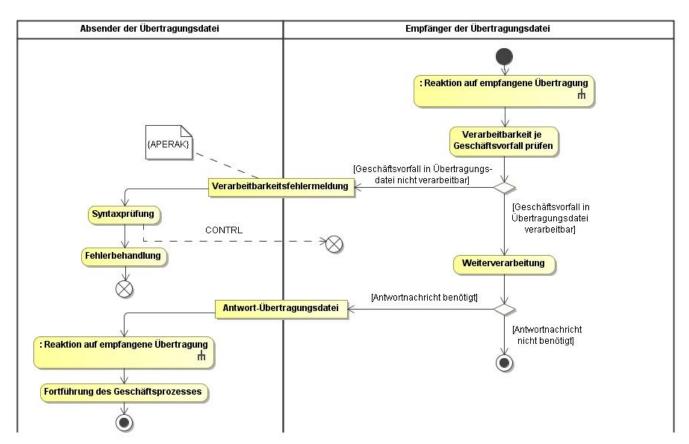


Abbildung 4: APERAK-Einsatz



3.1 APERAK Verarbeitbarkeitsfehler

Die Verarbeitbarkeitsfehler werden in der Nachricht mittels BGM+313 (Anwendungssystemfehlermeldung) übermittelt.

Es wird jeder Geschäftsvorfall einzeln geprüft, ob er vom Empfänger verarbeitet werden kann. Es wird nur der Geschäftsvorfall nicht verarbeitet und somit abgelehnt, der nicht verarbeitet werden kann. Es werden dabei drei Arten von Fehlern unterschieden:

- "AHB-Fehler" (= AHB)
- "Zuordnungsfehler" (= ZO)
- "Übernahmefehler" (= ÜN)

Die Zuordnungsfehler werden in zwei Unterkategorien unterteilt:

- "Zuordnung des Geschäftsvorfalls zu einem Objekt im IT-System des Empfängers nicht möglich" (= ZO Objekt) oder
- "Zuordnung des Geschäftsvorfalls zu einem vorausgegangenen Geschäftsvorfall nicht möglich" (= ZO Geschäftsvorfall).

3.1.1 Prüfreihenfolge und -tiefe

Es wird jeder Geschäftsvorfall vollständig geprüft. Wird während der AHB-Prüfung einer oder mehrere AHB-Fehler festgestellt, wird der Geschäftsvorfall bereits in diesem Schritt per APERAK abgelehnt. Es sind alle AHB-Fehler anzugeben. Auf die Prüfung von Zuordnungs- und Übernahmefehlern wird an dieser Stelle verzichtet. Wird kein AHB-Fehler festgestellt, erfolgt die Prüfung der Zuordnung und ggf. anschließend die Prüfung ob die Daten übernommen werden können. Wird ein Zuordnungsfehler festgestellt, wird dies per APERAK gemeldet und es erfolgt keine Übernahmeprüfung.

3.1.2 AHB-Prüfung

Jeder Geschäftsvorfall einer Übertragungsdatei muss den entsprechenden Prüfidentifikator enthalten. Über die Spalte des AHB mit dem jeweiligen Prüfidentifikator ist für den Anwendungsfall festgelegt, welche Informationen (von der Segmentgruppe über das Datenelement bis zum Code/Qualifier) der Geschäftsvorfall mindestens enthalten muss. Somit wird mittels des Prüfidentifikators die sogenannte Prüfschablone für den Anwendungsfall festgelegt. Die Prüfschablone beinhaltet auch die externen Codelisten, welche über die in den Nachrichtenbeschreibungen enthaltenen Verweise eingebunden sind. In diesem Zusammenhang ist die ggf. dort beschriebene Einschränkung auf einzelne Anwendungsfälle zu berücksichtigen, die durch Angabe des entsprechenden Prüfidentifikators in der Codeliste erfolgt. Darüber hinaus kann die Codeliste Abhängigkeiten beschreiben, wie z. B. die Nutzung von QTY+136 in der Artikelnummer.

Die Prüfschablone bildet die Basis für die AHB-Prüfung durch den Empfänger des Geschäftsvorfalls. Um die AHB-Prüfung vornehmen zu können, ist im ersten Schritt der Prüfidentifikator des Geschäftsvorfalls auszulesen⁵ und anhand dessen die Prüfschablone auszuwählen, gegen die anschließend der Geschäftsvorfall geprüft wird.

Somit ergibt sich folgende Definition für die Prüfschablone:

Der Mindestumfang setzt sich aus den mit "Muss" und "Muss mit erfüllter Bedingung" gekennzeich-

.

⁵ Würde ein Geschäftsvorfall keinen bzw. einen ungültigen Prüfidentifikator enthalten, so wäre die Übertragungsdatei, die diesen Geschäftsvorfall enthält, bereits im Rahmen der Syntaxprüfung abgelehnt worden. Die Werteliste für das Datenelement 1154 im RFF+Z13 ergibt sich aus allen aufgeführten Prüfidentifikatoren eines Nachrichtentyps, welche der Zeile "Prüfidentifikator" in den zugehörigen AHB-Tabellen aller für den Nachrichtentyp relevanten Anwendungshandbüchern zu entnehmen ist.



neten Segmentgruppen, Segmenten und den mit den Operatoren X, O und U gekennzeichneten Datenelementen und Codes/Qualifier dieser Segmente zusammen. Die logische Verknüpfung der Operatoren X, O und U und die ggf. vorhandenen Bedingungen müssen ebenfalls eingehalten werden.

Enthält ein Geschäftsvorfall weniger Informationen, als er gemäß der AHB-Vorgabe enthalten muss, so ist er abzulehnen. Hier ist zu beachten, dass Informationen, die gemäß des Prüfidentifikators nicht enthalten sein sollten vom Empfänger des Geschäftsvorfalls zu ignorieren sind. Ist aufgrund des Prüfidentifikators die für den Anwendungsfall beschriebene Ausgestaltung der Prüfschablone aufgrund der im Geschäftsvorfall enthaltenen Informationen und der Abhängigkeiten nicht eindeutig, so entscheidet der Empfänger des Geschäftsvorfalls welche Informationen des Geschäftsvorfalls er ignoriert und welche er zur Ausgestaltung der Prüfschablone und somit zur AHB-Prüfung verwendet. Sollte sich aus den im Geschäftsvorfall enthaltenen Informationen, die den Umfang für den Anwendungsfall überschreiten und dem Ignorieren der zu viel übertragenen Informationen, eine vom Absender des Geschäftsvorfalls ungewünschtes Verhalten des Empfängers ergeben, so hat der Absender des Geschäftsvorfalls die sich daraus ergebenden Konsequenzen zu tragen.

Tritt bei der AHB-Prüfung ein Fehler auf Nachrichtenkopfebene (z. B. bei UTILMD vor SG4 oder bei INSRPT vor SG3) auf, wird die gesamte Nachricht mit genau einer APERAK abgelehnt und keine Prüfung auf Vorgangsebene vorgenommen. In der APERAK wird in diesen Fällen kein SG4 RFF+TN übermittelt.

<u>Hinweis zum Prüfidentifikator:</u> Der Prüfidentifikator dient ausschließlich zur Durchführung der AHB-Prüfung. Eine weitere Nutzung des Prüfidentifikators, als im Rahmen der AHB-Prüfung ist nicht zulässig.

3.1.2.1 Ortsangabe des AHB-Fehlers

Enthält ein Geschäftsvorfall einen AHB-Fehler, der mit dem Fehlercode Z21 "Geschäftsvorfallinterne Referenzierung fehlerhaft" oder Z29 "Erforderliche Angabe für diesen Anwendungsfall fehlt" gemeldet wird, so reicht in vielen Fällen die Angabe des fehlerhaften Geschäftsvorfall nicht aus, sondern es ist das Segment anzugeben, das diesen Fehler aufweist.

Der Versender einer entsprechenden APERAK kennt in diesen Fällen den Fehlerort sehr exakt. Da nicht ausgeschlossen werden kann, dass derartige Prüfungen erst dann erfolgen, wenn die Original-EDIFACT-Datei beim Empfänger des Geschäftsvorfalls nicht mehr vorhanden ist, kann der Fehlerort nicht analog dem in der CONTRL eingesetzten Zählen von Segmenten, Datenelementen etc. erfolgen. Die Prüfschablone basiert auf der BDEW-Nachrichtenbeschreibung, so dass diese Informationen die Basis für die AHB-Prüfung bilden. Somit kann immer auf die in der Nachrichtenbeschreibung verwendeten fachlichen Bezeichnungen zurückgegriffen werden. Aus diesem Grund ist in der Ortsangabe des AHB-Fehlers die Bezeichnung des fehlerhaften bzw. fehlenden Segments obligatorisch anzugeben. Zusätzlich kann der Absender der APERAK noch das fehlerhafte Segment aus dem Geschäftsvorfall, so wie es in der fehlerhaften EDIFACT-Übertragungsdatei steht 1:1 optional in die APERAK übernehmen.

3.1.2.2 Übertragung der Ortsangabe des AHB-Fehlers und Fehlerinformation in der APERAK

Die obligatorische und die optionale Ortsangabe des AHB-Fehlers müssen im FTX-Segment "Ortsangabe des AHB-Fehlers" in den Datenelementen 4440 angegeben werden, wenn einer der beiden Fehlercodes Z21 "Geschäftsvorfallinterne Referenzierung fehlerhaft" oder Z29 "Erforderliche Angabe für diesen Anwendungsfall fehlt" genutzt wird.

Der obligatorische Teil der Ortsangabe des AHB-Fehlers wird im ersten Datenelement 4440 des FTX-Segments angegeben, der optionale Teil der Ortsangabe des AHB-Fehlers wird im zweiten Datenelement 4440 des FTX-Segments angegeben.



3.1.2.3 Beispiele für die Ortsangabe des AHB-Fehlers

Eine MSCONS enthält im Segment SG6 DTM+293 einen AHB-Fehler, wobei die entsprechende Stelle in der Übertragungsdatei wie folgt aussieht (in diesen Beispiel wird vorausgesetzt, dass die Standardtrennzeichen (:+.? ') benutzt werden):

DTM+293::204'

EDI@Energy MSCONS



Segme	ntla	iyout						
Zähler	Nr	Bez	St	Standard MaxWdh	St	BDEW MaxWdh	Ebene	Name
0170		SG5	М	99999	М	1	1	Liefer-, bzw. Bezugsort
0190		SG6	М	99999	М	1	2	LOC-DTM-SG7-SG8-SG9
0210	19	DTM	С	9	D	1	3	Erzeugungs./Aggregationszeitpunkt/ Versionsangabe
		· ·		Ctandand	DE			•

Abbildung 5: Ausschnitt aus der MSCONS-Nachrichtenbeschreibung

Folgende Information ist in der APERAK zu übermitteln:

Erzeugungs-/Aggregationszeitpunkt/Versionsangabe

Folgende Information kann in der APERAK zusätzlich übermittelt werden:

DTM+293::204

Somit sieht das FTX-Segment wie folgt aus:

FTX+Z02+++Erzeugungs-/Aggregationszeitpunkt/Versionsangabe:DTM?+293?:?:204'

3.1.3 Zuordnungsprüfung

Es wird jeder erhaltene Geschäftsvorfall entweder daraufhin geprüft, ob er einem Objekt im IT-System des Empfängers oder ob er einem Vorgänger-Geschäftsvorfall, der dem Empfänger vorliegt, zugeordnet werden kann. Erfolgt eine Zuordnung auf einen Vorgänger-Geschäftsvorfall, so wird ausschließlich geprüft, ob ein Vorgänger-Geschäftsvorfall vorhanden ist; scheitert diese Prüfung wird nicht geprüft, ob der Geschäftsvorfall einem Objekt zugeordnet werden könnte.

Ist die Zuordnung nicht möglich, so wird dies dem Absender des Geschäftsvorfalls per APERAK mittgeteilt und der Geschäftsvorfall nicht weiter verarbeitet.

<u>Hinweis:</u> Im Falle von bestellten Listen wie z. B. der Lieferanten-Clearingliste ist im ersten Schritt die Zuordnung der Liste zur Bestellung zu prüfen. Ist diese Zuordnung nicht möglich ist der Fehler per APERAK zu melden und die Zuordnungsprüfung der einzelnen Objekte der Liste entfällt.

3.1.3.1 Zuordnung zu einem Objekt und gegebenenfalls zu Unterobjekten

Die Zuordnung eines Geschäftsvorfalls zu einem Objekt erfolgt durch den im Geschäftsvorfall enthaltenen Code, der das Objekt repräsentiert. Ein Beispiel für einen solchen Code ist die Zählpunktbezeichnung, die eine Lieferstelle repräsentiert. Nicht jedes Objekt dem ein Geschäftsvorfall zugeordnet werden soll, wird eindeutig durch einen einzigen Code identifiziert. In einigen Fällen sorgen erst mehrere Angaben in Kombination für die Eindeutigkeit eines Objekts.

Allgemeingültig lässt sich somit ein Objekt durch die Angabe eines sogenannten n-Tupels eindeutig



benennen, wobei n eine natürliche Zahl ist, die die Anzahl der Elemente des Tupels angibt. Die übliche Schreibweise für ein n-Tupel ist: $(x_1, x_2, ..., x_n)$, wobei x_1 bis x_n die n Elemente des n-Tupels sind.

Prinzipiell könnte man somit alle Zuordnungsfehler über die Aussage melden, dass das Objekt zum im Geschäftsvorfall angegebenen n-Tupel nicht vorhanden ist bzw. nicht gefunden wurde. Aufgrund der im Rahmen der "Zuordnung zu einem Objekt" besonderen Bedeutung des Zählpunktes wird zwischen der Zuordnung, die mit Hilfe der Zählpunktbezeichnung und der Zuordnung, die mit Hilfe der sonstigen n-Tupel erfolgen, in den Fehlercodes unterschieden.

Aus diesem Grund sind beispielsweise die folgende n-Tupel in den Folgeprozessen für die Zuordnung von Geschäftsvorfällen zu Objekten relevant, wobei bei gescheiterter Zuordnung die Fehlercodes Z24, Z25 und Z26 genutzt werden:

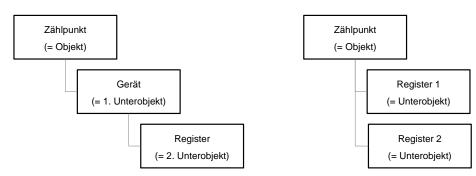
- 4-Tupel der EEG-Überführungszeitreihen der MaBiS:
 (Bilanzierungsgebiet, EEG-Zeitreihentyp, Bilanzkreis-an, Bilanzkreis-von)
- 2-Tupel der normierten Profile gemäß MaBiS: (Profilbezeichnung, Netzbetreiber)
- 3-Tupel der Allokationsmeldung gemäß GABi Gas: (Bilanzkreis, Netzbetreiber, Zeitreihentyp)
- 2-Tupel der Mehrmindermengenmeldung Gas gemäß GABi Gas: (Netzkonto, Netzbetreiber)

Es wird nur auf das gesamte Tupel $(x_1, x_2, ..., x_n)$ geprüft. Sollte eines oder mehrere Elemente des Tupels im IT-System des Empfängers vorhanden sein, nicht aber alle Elemente des Tupels, wird dies als ein Zuordnungsfehler gemeldet. In diesem Fall wird das vollständige Tupel (aus dem Geschäftsvorfall), mit dem keine Zuordnung möglich war in der APERAK mitgeteilt. Es wird nicht mitgeteilt, welche Elemente des Tupels bekannt sind, und welche nicht.

Unterobjekte

In einigen Fällen wird der empfangene Geschäftsvorfall einem Objekt (im Nachfolgenden als Unterobjekt bezeichnet) zugeordnet, welches selbst einem Objekt zugeordnet ist. Ein Beispiel für ein solches Unterobjekt ist das Gerät. Bezüglich der Zuordnung eines Geschäftsvorfalls zu einem Objekt bedeutet dies, dass eine mehrstufige Zuordnung des Geschäftsvorfalls zu Objekten erfolgt.

Die Zuordnungsreihenfolge, und damit die Definition, was das Objekt, und was das Unterobjekt und ggf. das Unterobjekt des Unterobjekts etc. ist, ist der Spalte "Zuordnung zu einem Objekt" im Kapitel "Zuordnung Prozessschritt zu Tabellenkopfinformationen und zu Zuordnungstupeln" des jeweiligen AHB zu entnehmen. Der Identifikator des Objekts steht im Feld oben, der Identifikator des ersten Unterobjekts darunter und unter diesem der Identifikator des zweiten Unterobjekts usw. Die Reihenfolge von Objekt zu den Unterobjekten kann in den einzelnen Anwendungsfällen unterschiedlich sein.



Beispiel 1: Einem Zählpunkt ist ein Gerät und dem Gerät ist ein Register zugeordnet (hier: Messstelle)

Beispiel 2: Einem Zählpunkt sind zwei unterschiedliche Register zugeordnet (hier: Lieferstelle)

Abbildung 6: Illustration von Objekt und Unterobjekt(en) anhand von zwei Beispielen



In der Zuordnungsprüfung zu einem Objekt wird im ersten Schritt geprüft, ob der Geschäftsvorfall dem angegebenen Objekt zugeordnet werden kann. Ist dies möglich, wird im zweiten Schritt geprüft, ob eine Zuordnung des Geschäftsvorfalls zum ersten Unterobjekt möglich ist und falls dies möglich ist, ob eine Zuordnung zum zweiten Unterobjekt möglich ist, etc. Sobald die erste Zuordnung zu einem Objekt/Unterobjekt scheitert, wird die Zuordnung abgebrochen und dies dem Absender des Geschäftsvorfalls per Zuordnungsfehlermeldung unter Nutzung des passenden Fehlercodes mitgeteilt.

<u>Beispiel:</u> In einem Geschäftsvorfall ist die Zählpunktbezeichnung des Objekts Zählpunkt, die Gerätenummer des Unterobjekts Gerät und der OBIS-Code des Unterobjekts Register vorhanden. Die Zuordnung zum Objekt ist erfolgreich, jedoch kann an diesem Zählpunkt keine Zuordnung des Geschäftsvorfalls zu einem der Geräte des Zählpunkts erfolgen, da keine Gerätenummer des Zählpunkts mit der im Geschäftsvorfall enthaltenen Gerätenummer übereinstimmt. Der Empfänger teilt dies dem Absender des Geschäftsvorfalls unter Nutzung des Fehlercodes Z19 (= Gerätenummer am Zählpunkt nicht bekannt) mit.

<u>Abgrenzung:</u> Die mehrstufige Zuordnung zu Objekt und Unterobjekt ist nicht zu verwechseln mit der Zuordnung zu einem Objekt, das mittels n-Tupel (n > 1) identifiziert wird. Ein n-Tupel identifiziert immer genau ein Objekt.

3.1.3.2 Zuordnung zu einem Geschäftsvorfall

Die Zuordnung eines Geschäftsvorfalls zu einem vorausgegangenen erfolgt in der Regel durch die in diesem enthaltene Geschäftsvorfallnummer⁶. Nicht jeder vorausgegangene Geschäftsvorfall wird eindeutig durch eine Geschäftsvorfallnummer identifiziert. In einigen Fällen sorgen erst mehrere Angaben in Kombination bzw. eine andere Angabe als die Geschäftsvorfallnummer für die eindeutige Zuordnung des Geschäftsvorfalls. Somit kann es auch bei der Zuordnung zu einem Geschäftsvorfall nötig sein ein n-Tupel anzugeben, um den Geschäftsvorfall auf den sich der eingehende Geschäftsvorfall bezieht, zu identifizieren.

Die folgenden, beispielhaft genannten n-Tupel sind in den Folgeprozessen für die Zuordnung von Geschäftsvorfällen zu einem vorausgegangenen Geschäftsvorfall relevant, wobei bei gescheiterter Zuordnung der Fehlercode Z33 genutzt wird:

- 3-Tupel Versionstupel in der MaBiS: (Versionsangabe der betrachteten Summenzeitreihe, Betrachtungszeitintervall, Zählpunktbezeichnung)
- 1-Tupel des Allokationsclearings gemäß GABi Gas: (Clearingnummer)

Es wird nur auf das gesamte Tupel $(x_1,\ x_2,\ ...,\ x_n)$ geprüft. Sollte kein Geschäftsvorfall mit genau diesem Tupel beim Empfänger vorhanden sein, wird dies als ein Zuordnungsfehler gemeldet. In diesem Fall wird das vollständige Tupel (aus dem Geschäftsvorfall), mit dem keine Zuordnung zu einem Vorgänger-Geschäftsvorfall möglich war, in der APERAK mitgeteilt. Es wird nicht mitgeteilt, welche Elemente des Tupels bekannt sind, und welche nicht.

3.1.3.3 Vermeidung von Zuordnungsfehlern

Damit nur berechtigte Zuordnungsfehler gemeldet werden, sind alle Marktpartner verpflichtet, eine zeitnahe Pflege (Aufbau, Aktualisierung etc.) der Objekte in ihrem IT-System durchzuführen und eingehende Geschäftsvorfälle unmittelbar so abzulegen, dass diesen die neu eintreffenden Geschäftsvorfälle zugeordnet werden können.

Zur Vermeidung von unnötigen aber berechtigten Zuordnungsfehlermeldungen wird insbesondere dem Absender von Geschäftsvorfällen, die sich auf einen anderen von ihm versandten Geschäftsvorfall beziehen, empfohlen, einen ausreichenden zeitlichen Abstand zwischen beiden Versendevorgängen einzuhalten.

_

⁶ Die Geschäftsvorfallnummer ist nachrichtentypabhängig. Beispielsweise in der UTILMD ist es die Vorgangsnummer, in der INVOIC die Rechnungsnummer.



3.1.3.4 Zuordnungsprüfung im Rahmen der GPKE, GeLi Gas und WiM

Die Weiteren im Zusammenhang mit der Zuordnung zu einem Objekt prüfbaren Situationen ergeben sich aus den zur Verfügung stehenden Fehlercodes.

Dabei sind für die Initialprozesse der GeLi Gas, GPKE und WiM die Identifizierungsvorgaben der jeweiligen Festlegungen anzuwenden. In den Folgeprozessen wird ausschließlich über die Zählpunktbezeichnung identifiziert. Wird gegen diese Kriterien verstoßen, ist dies dem Nachrichtenabsender per APERAK mitzuteilen.

3.1.4 Bündeln von Informationen

Enthält eine Übertragungsdatei mehrere Geschäftsvorfälle, die Verarbeitbarkeitsfehler aufweisen, so sind diese sinnvoll gebündelt in einer APERAK zu melden. Es finden die Regelungen des Kapitels "Bündeln von Informationen" aus dem Dokument "Allgemeine Festlegungen" Anwendung. Der Absender einer Übertragungsdatei mit n Geschäftsvorfällen muss bis max. n APERAK-Nachrichten akzeptieren.

3.1.5 Fristen zur Übermittlung der APERAK

Bei Verarbeitbarkeitsfehlern in Geschäftsvorfällen von Folgeprozessen teilt der Empfänger der Übertragungsdatei dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens bis zum nächsten Werktag 12 Uhr nach Eingang des Geschäftsvorfalls, diesen per APERAK mit.

Bei Verarbeitbarkeitsfehlern in Geschäftsvorfällen von Initialprozessen teilt der Empfänger der Übertragungsdatei dem Absender unverzüglich, jedoch spätestens 3 Werktage nach Eingang des Geschäftsvorfalls, diesen per APERAK mit.

Abweichungen von diesen Fristen sind von den Marktteilnehmern zu akzeptieren im Zeitraum der Formatumstellung vom 31.3. 18.00 Uhr bis 2.4. 00.00 Uhr bzw. vom 30.9. 18.00 Uhr bis 2.10. 00.00 Uhr.

4. Tabellarische Darstellung

Das Kapitel enthält die tabellarischen Darstellungen der beiden Nachrichtentypen CONTRL und APERAK. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beginnt jeder Abschnitt dieses Kapitels mit einer neuen Seite.



4.1 Tabellarische Darstellung der CONTRL

EDIFACT Stru	EDIFACT Struktur		ibung	Empfangs- bestätigung	Syntaxfehler- meldung in der Übertra- gungsdatei		Bedingung
Nachrichten-K	opfsegment			Muss	Muss	Muss	
	0062	Nachrich	nten-Referenznummer	X	X	X	
	0065		Syntax- und	X	X	X	
		L	Servicebericht				
	0052	D	Entwurfs-Version	X	Χ	X	
UNH	0054	3	Dritte Ausgabe (CONTRL-Nachricht)	X	X	X	
	0051	UN	UN/CEFACT	X	Χ	X	
	0057	2.0	Versionsnummer der zugrundeliegenden BDEW- Nachrichtenbeschreibung	Х	X	X	
Übertragungso	datei-Antwort						
UCI				Muss	Muss	Muss	
	0020		stauschreferenz	X	X	X	
	0004	Absende 14	erbezeichnung CS1	X X	X	X	
UCI	0007	500	GS1 DE, BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.)	X	X	X	
		501	EASEE-gas (European Association for the Streamlining of Energy Exchange)	X	Х	Х	
		502	DE, DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.)	X	X	X	
1101		ZZZ	ETSO	X	X	X	
	0010		gerbezeichnung	X	X	X	
UCI	0007	14 500	GS1 DE, BDEW (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.)	X X	X X	X X	
		501	EASEE-gas (European Association for the Streamlining of Energy Exchange)	X	X	X	
		502	DE, DVGW (Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.)	X	X	X	
UCI	0083	ZZZ 4	Diese Ebene und alle	X	X	X	
UCI	0000	7	tieferen Ebenen zurückgewiesen Übertragung bestätigt	X	^	^	
			(keine Syntaxfehler)				
UCI	0085	2	Syntax-Version oder -		Χ		
		7	ebene nicht unterstützt Empfänger der Übertragungsdatei ist nicht der tatsächliche Empfänger		X		
		12	Ungültiger Wert		Χ		
		13	Fehlt		X		
		16 20	Zu viele Bestandteile Zeichen ungültig als Service-Zeichen		X X		
		21 23	Ungültige(s) Zeichen Unbekannter Absender		X X		



EDIFACT Struktur		Beschre	ibung	Empfangs- bestätigung	Syntaxfehler- meldung in der Übertra- gungsdatei	Syntaxfehler- meldung in der Nachricht	- Bedingung	
			25 26 28	der Übertragungsdatei Test-Kennzeichen nicht unterstützt Duplikat gefunden Referenzen stimmen nicht überein		X X X		
			29 32	Kontrollzähler entspricht nicht der Anzahl empfangender Fälle Tiefere Ebene leer		X X		
	UCI	0013	UNA UNB UNZ	Trennzeichenvorgabe Nutzdaten-Kopfsegment Nutzdaten-Endesegment		X X X		
	UCI	0098	Datenel	tposition des fehlerhaften		Soll [1]		[1] Wenn Angabe möglich
	UCI	0104	Position	des fehlerhaften ndatenelements		Soll [1]		[1] Wenn Angabe möglich
Nachr SG1 SG1	ichtena UCM	ntwort					Muss Muss	
SG1		0062	Nachrich	nten-Referenznummer			X	
SG1		0065		Anwendungsfehler- und			X	
			K IFTSTA	Bestätigungs-Nachricht Multimodaler Statusbericht			Х	
			INSRPT	Prüfbericht			Х	
				Rechnung Bericht über den Verbrauch messbarer			X X	
			ORDER	Dienstleistungen Bestellung			Х	
			S ORDRS P	Bestellantwort			X	
			QUOTE	Preisliste/Katalog Angebot			X X	
			V	Zahlungsavis			Χ	
			E	Anfrage Netzanschluss-			X X	
			D	Stammdaten Netznutzungszeiten-			X	
SG1	LICM	0052	D	Nachricht Entwurfs-Version			X	
SG1		0054	Freigabe Nachrich zugrund	enummer des ntentyps der eliegenden BDEW-			X	
SG1	UCM	0051	Nachrich UN	ntenbeschreibung UN/CEFACT			Y	
SG1		0057		Snummer der			X	
			zugrund	eliegenden BDEW-				
SG1	UCM	0083	4	Diese Ebene und alle tieferen Ebenen zurückgewiesen			Х	
SG1	UCM	0085	Syntax-l 12 13 15	Fehler, codiert Ungültiger Wert Fehlt Nicht unterstützt an dieser Position			Soll [2] O [3] X X X	[2] Wenn Syntaxfehler in UNH vorhanden [3] Wenn Syntaxfehler in UNT vorhanden



EDIFACT Struktur	Beschreibung	Empfangs- Syntaxfehler-Syntaxfehler- bestätigung meldung in meldung in der der Übertra- Nachricht	- Bedingung
	16 Zu viele Bestandteile 21 Ungültige(s) Zeichen 22 Ungültige(s) Service- Zeichen 26 Duplikat gefunden 28 Referenzen stimmen nicht überein 29 Kontrollzähler entspricht nicht der Anzahl empfangender Fälle 39 Datenelement zu lang	gungsdatei X X X X X X X	
SG1 UCM 0013	Service-Segmentbezeichner, codiert UNH Nachrichten- Kopfsegment UNT Nachrichten- Enderegment	X [2] O [3] X X	[2] Wenn Syntaxfehler in UNH vorhanden [3] Wenn Syntaxfehler in UNT vorhanden
SG1 UCM 0098	Segmentposition des fehlerhaften Datenelements /		[1] Wenn Angabe möglich [8] Wenn SG1 UCM DE0013 vorhanden
SG1 UCM 0104	Position des fehlerhaften Gruppendatenelements	Soll [8] U [1]	[1] Wenn Angabe möglich [8] Wenn SG1 UCM DE0013 vorhanden
Segment-Fehleranzeige SG2		Muss [9]	[9] wenn SG1 UCM DE0013 nicht vorhanden
SG2 UCS		Muss	
SG2 UCS 0096 SG2 UCS 0085	Segmentposition in der Nachricht Syntax-Fehler, codiert 13 Fehlt 15 Nicht unterstützt an dieser Position 16 Zu viele Bestandteile 22 Ungültige(s) Service-Zeichen 35 Zu viele Segment-Wiederholungen 36 Zu viele Segmentgruppen-Wiederholungen	X [5] X X X X X X X X	[5] Wenn Fehler auf Segment(gruppen)ebene vorhanden
Datenelement- Fehleranzeige SG2 SG2 UCD		Soll [6]	[6] Wenn Fehler auf Datenelement-, Gruppendatenelement- oder Datengruppenebene vorhanden
SG2 UCD 0085	12 Ungültiger Wert 13 Fehlt 16 Zu viele Bestandteile 19 Ungültige Dezimalbeschreibung 21 Ungültige(s) Zeichen 22 Ungültige(s) Service- Zeichen 37 Ungültige Zeichenart 38 Fehlende Ziffer vor dem Dezimalzeichen 39 Datenelement zu lang 40 Datenelement zu kurz	X X X X X X X	
SG2 UCD 0098	Segmentposition des fehlerhaften Datenelements /	Muss	

BDEW AHB Bestätigungen & Fehlerbehandlung

17.06.2016



EDIFACT Struktur	Beschreibung	Empfangs- bestätigung	Syntaxfehler- meldung in der Übertra- gungsdatei	•	Bedingung
SG2 UCD 0104	Datenelementgruppe Position des fehlerhaften Gruppendatenelements			Soll [1]	[1] Wenn Angabe möglich
Nachrichten-Endesegment UNT		Muss	Muss	Muss	
UNT 0074	Anzahl der Segmente in einer Nachricht	Х	Х	Х	
UNT 0062	Nachrichten-Referenznummer	Χ	Χ	Χ	



4.2 Tabellarische Darstellung der APERAK

EDIFACT Str	uktur	Beschre	eibung	Fehlermeldung	Bedingung
Nachrichten-l UNH	Kopfsegment			Muss	
UNH	0062	Nachric	nten-Referenznummer	Χ	
UNH	0065	APERA K	Anwendungsfehler- und Bestätigungs-Nachricht	X	
UNH	0052	D	Entwurfs-Version	X	
UNH	0054	07B	Ausgabe 2007 - B	X	
UNH	0051	UN	UN/CEFACT	X	
UNH	0057	2.1a	Versionsnummer der zugrundeliegenden BDEW- Nachrichtenbeschreibung	X	
Beginn der Na	achricht			Muss	-
BGM	1001	313	Anwendungssystemfehlerm eldung	X	
BGM	1004	Dokume	entennummer	X	
Dokumentend DTM	datum			Muss	
DTM		137	Dokumenten-/ Nachrichtendatum/-zeit	X	
DTM	2380		oder Uhrzeit oder nne, Wert	X	
DTM		203	CCYYMMDDHHMM	X	
Referenzanga	aben				
SG2				Muss	
SG2 RFF	4456		Ni. a. a. a. d	Muss	
SG2 RFF	1153	ACE	Nummer des zugehörigen Dokuments	X	
SG2 RFF	1154	Referen	z, Identifikation	X	
Referenzdatu SG2	ım				
SG2 DTM				Muss	
SG2 DTM	2005	171	Referenzdatum/-zeit	X	
SG2 DTM		Zeitspar	oder Uhrzeit oder nne, Wert	X	
SG2 DTM		203	CCYYMMDDHHMM	X	
MP-ID Absen	der			NA	
SG3 NAD				Muss Muss	
SG3 NAD	3035	MS	Dokumenten-/ Nachrichtenaussteller bzw. -absender	X	
SG3 NAD	3039	MP-ID		Χ	
SG3 NAD	3055	9	GS1	X	
		293	DE, BDEW (Bundesverband der Energie- und	X	
		305	Wasserwirtschaft e.V.) ETSO (European Transmission System	X	
		321	Operator) EASEE-gas (European Association for the Streamlining of Energy	x	
		332	Exchange for Gas) DE, DVGW Service & Consult GmbH	X	
Ansprechpart SG3	ner				
SG3 CTA				Kann	



EDIF	ACT Str	uktur	Beschre	eibung	Fehlermeldung	Bedingung
SG3	СТА	3139	IC	Informationskontakt	X	
SG3	CTA	3412	Kontakt		X	
	nunikati	onsverbindung				
SG3						
SG3	COM				Muss [1]	[1] Wenn SG3 CTA+IC vorhanden
SG3	СОМ	3148	Kommu Identifik	nikationsadresse, ation	X	
SG3	COM	3155	TE	Telefon	0	
			EM	Elektronische Post	0	
			FX	Telefax	0	
			AJ	weiteres Telefon	0	
			AL	Handy	0	
MP-ID) Empfä	inger				
SG3					Muss	
SG3	NAD				Muss	
SG3	NAD	3035	MR	Nachrichtenempfänger	Χ	
SG3	NAD	3039	MP-ID		X	
SG3	NAD	3055	9	GS1	Χ	
			293	DE, BDEW (Bundesverband	Χ	
				der Energie- und		
				Wasserwirtschaft e.V.)		
			305	ETSO (European	X	
				Transmission System Operator)		
			321	EASEE-gas (European	X	
			JZ 1	Association for the	Α	
				Streamlining of Energy		
				Exchange for Gas)		
			332	DE, DVGW Service &	X	
				Consult GmbH		
Fehle	rcode		<u> </u>			
SG4					Muss	
SG4	ERC				Muss	
SG4	ERC	9321	Z10	Zählpunktbezeichnung	X [500]	[500] Hinweis: Für Folgeprozesse
				unbekannt	[]	[501] Hinweis: Für Initialprozesse
			Z17	Absender ist zum	X [500]	
				angegebenen Zeitintervall		
				dem Zählpunkt nicht		
			Z18	zugeordnet Empfänger ist zum	X [500]	
			210	angegebenen Zeitintervall	X [500]	
				dem Zählpunkt nicht		
				zugeordnet		
			Z19	Gerätenummer am	X [500]	
			700	Zählpunkt nicht bekannt	V [500]	
			Z20	OBIS-Code am Zählpunkt nicht bekannt	X [500]	
			Z21	Geschäftsvorfallinterne	X [500]	
				Referenzierung fehlerhaft	[000]	
			Z24	Zuordnungs-Tupel	X [500]	
				unbekannt		
			Z25	Absender ist zum	X [500]	
				angegebenen Zeitintervall		
				dem Zuordnungs-Tupel nicht zugeordnet		
			1			
			Z26	Empfänger ist zum	X [500]	
			Z26	Empfänger ist zum angegebenen Zeitintervall	X [500]	
			Z26	Empfänger ist zum angegebenen Zeitintervall dem Zuordnungs-Tupel	X [500]	
				angegebenen Zeitintervall dem Zuordnungs-Tupel nicht zugeordnet		
			Z26 Z27	angegebenen Zeitintervall dem Zuordnungs-Tupel nicht zugeordnet Vorkomma-Stellenzahl des	X [500]	
			Z 27	angegebenen Zeitintervall dem Zuordnungs-Tupel nicht zugeordnet Vorkomma-Stellenzahl des Zählwertes ist zu lang	X [500]	
				angegebenen Zeitintervall dem Zuordnungs-Tupel nicht zugeordnet Vorkomma-Stellenzahl des Zählwertes ist zu lang Referenzierter		
			Z 27	angegebenen Zeitintervall dem Zuordnungs-Tupel nicht zugeordnet Vorkomma-Stellenzahl des Zählwertes ist zu lang Referenzierter Geschäftsvorfall nicht	X [500]	
			Z 27	angegebenen Zeitintervall dem Zuordnungs-Tupel nicht zugeordnet Vorkomma-Stellenzahl des Zählwertes ist zu lang Referenzierter	X [500]	



EDIFACT St	ruktur	Besch	reibung	Fehlermeldung	Bedingung
		Z33	Referenziertes Geschäftsvorfall-Tupel nicht	X [500]	
		Z 14	vorhanden Lieferstelle im IT-System	X [501]	
		Z15	nicht gefunden Lieferstelle im IT-System	X [501]	
		Z16	nicht eindeutig Lieferstelle nicht mehr im Netzgebiet	X	
		Z29	Erforderliche Angabe für diesen Anwendungsfall fehlt	Х	
		Z31	Geschäftsvorfall wird vom Empfänger zurückgewiesen	X	
Freier Text SG4					
SG4 FTX				Soll [2]	[2] Wenn fehlerhafter Inhalt vorhanden
SG4 FTX	4451	ABO	Information über Abweichung	X	Johnandon
SG4 FTX	4440	Freier		X	
Referenznum	nmer der				
Nachricht SG5 SG5 RFF				Muss Muss	
SG5 RFF	1153	ACW	Referenznummer einer	X	
SG5 RFF	1154	Potoro	vorangegangenen Nachricht nz, Identifikation	X	
		Releie	nz, identifikation	^	
Dokumenten referenzierte					
SG5				Muss	
SG5 RFF SG5 RFF	1153	AGO	Absenderreferenz für die	Muss X	
SGS KFF	1133	AGO	Original-Nachricht	^	
SG5 RFF	1154	Refere	nz, Identifikation	X	
Fehlerbeschi	reibung				
SG5 SG5 FTX				Soll [3] U [4]	[3] Wenn für weitere Fehlerangabe benötigt [4] Wenn in dieser SG4, RFF+TN nicht vorhanden
SG5 FTX	4451	AAO	Fehlerbeschreibung (Freier Text)	X	
SG5 FTX	4440	Freier	Text	X	
Ortsangabe of Fehlers	des AHB-				
SG5 SG5 FTX				Muss [5] U [4]	[4] Wenn in dieser SG4, RFF+TN nicht vorhanden [5] Wenn SG4 ERC+Z29 vorhanden
SG5 FTX	4451	Z02	Ortsangabe des AHB- Fehlers	X	
SG5 FTX	4440	Freier	Text	X	
Referenznum	nmer des				
Vorgangs SG5				Soll [6]	[6] Wenn Fehler innerhalb der Vorgangsebene von IFTSTA, INSRPT oder UTILMD vorhanden
SG5 RFF				Muss	1 Saci STILIND VOITAINGET
SG5 RFF	1153	TN	Transaktions- Referenznummer	X	
SG5 RFF	1154	Vorgar	ngsnummer des referenzierten	X	



EDIFACT Struktur		Beschi	eibung	Fehlermeldung	Bedingung	
			Vorgan	igs		
Fehle	rbeschi	reibung				
SG5	FTX				Kann	
SG5	FTX	4451	AAO	Fehlerbeschreibung (Freier Text)	X	
SG5	FTX	4440	Freier	Text	X	
Ortsai Fehlei		des AHB-				
SG5	FTX				Muss [5] O [7]	[5] Wenn SG4 ERC+Z29 vorhanden[7] Wenn SG4 ERC+Z21 vorhanden
SG5	FTX	4451	Z02	Ortsangabe des AHB- Fehlers	X	
3G5	FTX	4440	Freier	Text	X	
Vetzb	etreibe	r				
SG5					Muss [8]	[8] Wenn SG4 ERC+Z16 vorhanden
SG5	RFF				Muss	
SG5	RFF	1153	Z08	MP-ID des nachfolgenden Netzbetreibers	X	
SG5	RFF	1154	MP-ID		X	
Nachr	ichten-	Endesegment				
	UNT				Muss	
	UNT	0074	Anzahl Nachri	der Segmente in einer cht	X	
	UNT	0062	Nachri	chten-Referenznummer	Χ	



5. Anhang

5.1 Übersicht über die Rückmeldungen

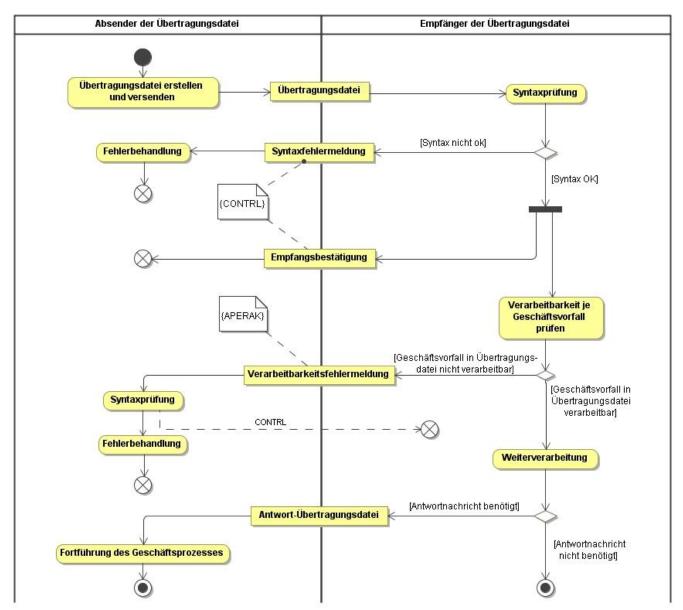


Abbildung 7: Übersicht über die Rückmeldungen



5.2 Fehlercodes in ERC-Segment einer APERAK-Nachricht

Folgende Fehlercodes sind als Ablehnungsgründe zu nutzen und in DE9321 des ERC-Segments anzugeben. In der Spalte "Art" ist angegeben, ob der Fehlercode zur Mitteilung eines AHB-, Zuordnungsoder Übernahmefehlers dient. In der Spalte "Prozess" ist angegeben, ob der Fehlercode in einem Initial (= I) oder/und Folgeprozess (= F) genutzt werden kann:

Code	Art	Pro-	Bedeutung	Erläuterung	
Z10 ZO Ob- jekt		F	Zählpunktbezeichnung unbekannt	Die im Geschäftsvorfall angegebene Zähl- punktbezeichnung (= ZP-Bez.) ist im IT- System des Empfängers des Geschäftsvor- falls nicht vorhanden.	
				Die Zählpunktbezeichnung wird in SG4 FTX+ABO angegeben.	
				Hinweis: Ist der Zählpunkt im IT-System des Empfängers vorhanden, aber der Absender oder Empfänger sind zum im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitpunkt/Zeitintervall am Zählpunkt nicht aktiv/dem Zählpunkt nicht zugeordnet, so ist dieser Fehler mit den weiter unten genannten Codes Z17 und Z18 zu übermitteln.	
				Nutzungseinschränkung: Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC.	
Z14	ZO Ob- jekt	I	Lieferstelle im IT-System nicht gefunden	Der Empfänger hat mit den zur Verfügung gestellten Informationen keinen ZP ermitteln können.	
				Nutzungseinschränkung: Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC.	
Z15	ZO Ob- jekt	5		Der Empfänger hat mit den zur Verfügung gestellten Informationen mehr als einen ZP ermitteln können.	
				Hinweis: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei Anfragen anzuwenden.	
				Nutzungseinschränkung: Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC.	
Z16	Z16 ZO I, F Lieferstelle nicht mehr im Netzgebi Ob- jekt		Lieferstelle nicht mehr im Netzgebiet	Der Netzbetreiber lehnt die Meldung ab, da die Lieferstelle nicht mehr in seinem Netz- gebiet liegt; die Lieferstelle wurde bereits an einen neuen Netzbetreiber übertragen.	
				Die Zählpunktbezeichnung und das Zeitintervall/Zeitpunkt werden in SG4 FTX+ABO angegeben.	
				Hinweis: Bei Verwendung des Codes Z16 ist das SG5 RFF+Z08 mit der MP-ID des Netzbetreibers zu füllen, an den der angefragte Netzbetreiber das Netzgebiet übergeben hat.	
Z17	ZO Ob- jekt	F	Absender ist zum angegebenen Zeitintervall dem Zählpunkt nicht zugeordnet	Der Absender der Ursprungsnachricht ist zu dem im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitintervall/ Zeitpunkt nicht am Zählpunkt	



Code	Art	Pro-	Bedeutung	Erläuterung	
				aktiv/dem Zählpunkt zugeordnet. Die Zählpunktbezeichnung und das Zeitintervall/Zeitpunkt werden in SG4 FTX+ABO angegeben. Nutzungseinschränkung: Anwendung auf die INVOIC.	
Z18	ZO Ob- jekt	F	Empfänger ist zum angegebenen Zeitintervall dem Zählpunkt nicht zugeordnet	Der Empfänger der Ursprungsnachricht ist zu dem im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitintervall/ Zeitpunkt nicht am Zählpunkt aktiv/dem Zählpunkt zugeordnet. Die Zählpunktbezeichnung und das Zeitintervall/Zeitpunkt werden in SG4 FTX+ABO angegeben. Hinweis: Nur bei Abmeldungsanfragen und bei Informationsmeldungen (durch Mitteilung über Beendigung der Zuordnung) mit Endedatum einen Tag vor Lieferbeginn darf nicht per APERAK abgelehnt werden. Nutzungseinschränkung: Es erfolgt keine Anwendung auf die INVOIC.	
Z19	ZO Ob- jekt	F	Gerätenummer am Zählpunkt nicht bekannt	Im Geschäftsvorfalls der MSCONS der Ausprägung VL ist zu einem beim Empfänger bekannten Zählpunkt eine Gerätenummer enthalten, die dem Empfänger nicht bekannt ist, da sie nicht in einem vorhergehenden Stammdatenaustausch übermittelt wurde. Die dem Empfänger unbekannte Gerätenummer wird in SG4 FTX+ABO angegeben. Hinweis: Der Absender einer solchen Fehlermeldung hat sicher zu stellen, dass die entsprechenden UTILMD-Geschäftsvorfälle zu diesem Zählpunkt erfolgreich verarbeitet sind. Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei MSCONS-Eingang	
Z20	ZO Ob- jekt	F	OBIS-Kennzahl am Zählpunkt nicht bekannt	zulässig. Der MSCONS-Geschäftsvorfall zu einem beim Empfänger bekannten Zählpunkt enthält (einen) Wert(e) zu einer OBIS-Kennzahl, die nicht in einem vorhergehenden Stammdatenaustausch übermittelt wurde. Pro nicht vorhandener OBIS-Kennzahl wird eine eigene SG4 begonnen und in FTX+ABO übermittelt. Hinweise: Der Absender einer solchen Fehlermeldung hat sicher zu stellen, dass die entsprechenden UTILMD-Geschäftsvorfälle zu diesem Zählpunkt erfolgreich verarbeitet sind. Beim Vergleich der OBIS-Kennzahlen ist keine Prüfung der Kanalnummer zulässig	



Code	Art	Pro-	Bedeutung	Erläuterung	
		1000		<u>Nutzungseinschränkung:</u> Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei MSCONS -Eingang zulässig.	
Z21	АНВ	F	Geschäftsvorfallinterne Referenzierung fehlerhaft	Innerhalb des Geschäftsvorfalls gibt es Referenzen, auf andere Inhalte desselben Geschäftsvorfalls. Mindestens eine dieser Referenzen ist fehlerhaft. Es werden lediglich Referenzen geprüft, welche laut dem AHB im Anwendungsfall auch vorkommen können.	
				Beispiel: - Die in der Anmeldebestätigung angegebene Referenz auf die Zählpunktbezeichnung, Zählernummer oder OBIS-Kennzahlist nicht im Geschäftsvorfall enthalten.	
				Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei UTILMD-Eingang mit Ausnahme von Stammdatenänderungsmeldungen (Kategorie E03) zulässig.	
				Hinweis: Weitere Details zur Angabe des AHB-Fehlerortes siehe Abschnitt "AHB-Prüfung".	
Z24	ZO Ob- jekt	F	Zuordnungs-Tupel unbekannt	Das im Geschäftsvorfall angegebene Zuordnungs-Tupel ist im IT-System des Empfängers des Geschäftsvorfalls nicht vorhanden.	
				Das Zuordnungs-Tupel wird in SG4 FTX+ABO angegeben und zwar in der Schreibweise $(x_1, x_2,, x_n)$, wobei x_1 bis x_n die n Elemente des n-Tupels sind.	
				Hinweis: Ist das Zuordnungs-Tupel im IT-System des Empfängers vorhanden, aber der Absender oder Empfänger sind zum im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitpunkt/Zeitintervall am Zuordnungs-Tupel nicht aktiv/dem Zuordnungs-Tupel nicht zugeordnet, so ist dieser Fehler mit den weiter unten genannten Codes Z25 und Z26 zu übermitteln.	
				Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind nicht anzuwenden, wenn die Zuordnung via ZP erfolgt.	
Z25	ZO Ob- jekt	F	Absender ist zum angegebenen Zeitintervall dem Zuordnungs-Tupel nicht zugeordnet	Der Absender der Ursprungsnachricht ist zu dem im Geschäftsvorfall angegebenen Zeit- intervall/ Zeitpunkt nicht am Zuordnungs- Tupel aktiv/dem Zuordnungs-Tupel zugeordnet.	
				Das Zuordnungs-Tupel und das Zeitintervall/Zeitpunkt werden in SG4 FTX+ABO angegeben. Hinweis: Weitere Details zum Zuordnungs-	



Code	Art	Pro-	Bedeutung	Erläuterung	
				Tupel siehe oben unter Z24	
Z26	ZO Ob- jekt	F	Empfänger ist zum angegebenen Zeitintervall dem Zuordnungs-Tupel nicht zugeordnet	Der Empfänger der Ursprungsnachricht ist zu dem im Geschäftsvorfall angegebenen Zeitintervall/ Zeitpunkt nicht am Zuordnungs-Tupel aktiv/dem Zuordnungs-Tupel zugeordnet.	
				Das Zuordnungs-Tupel und das Zeitintervall/Zeitpunkt werden in SG4 FTX+ABO angegeben.	
				Hinweis: Weitere Details zum Zuordnungs- Tupel siehe oben unter Z24	
Z27	ÜN	F	Vorkomma-Stellenzahl des Zählwertes ist zu lang	Der im Geschäftsvorfall angegebene Wert zu einem Register hat mehr Ziffern vor dem Komma, als über die UTILMD (in SG10 CCI+11++Z33 CAV) im Vorfeld zu diesem Register zwischen den Marktpartnern vereinbart wurden.	
				Nutzungseinschränkung: Die Prüfungen, die zur Anwendung dieses Codes führen, sind ausschließlich bei MSCONS-Eingang zulässig.	
Z28	ZO Ges chäf tsvo rfall	F	Referenzierter Geschäftsvorfall nicht vorhanden	Der betrachtete Geschäftsvorfall bezieht sich mittels der angegebenen Referenzangabe auf einen Geschäftsvorfall, der beim Empfänger nicht vorliegt.	
				 Beispiele: Der Geschäftsvorfall, auf den sich ein Storno-Geschäftsvorfall bezieht ist beim Empfänger nicht vorhanden. Die ORDERS, auf die sich die ORDRSP (RFF+ON) bezieht, ist beim Empfänger nicht vorhanden. Die in REMADV (DOC+81/380/457/458) angegebene Rechnungsnummer ist beim Rechnungssteller nicht bekannt. 	
Z29	АНВ	I, F	Erforderliche Angabe für diesen Anwendungsfall fehlt	In dem Anwendungsfall, der sich aus dem im Geschäftsvorfall angegebenen Prüfidentifikator ergibt, fehlt an der angegebenen Stelle die Segmentgruppe oder das Segment oder die Datenelementgruppe oder das Datenelement laut zugehöriger Spalte (inklusive Muss-Bedingung) aus dem AHB. Hinweis: Weitere Details zur Angabe des AHB-Fehlerortes siehe Abschnitt "AHB-	
Z30	АНВ	F	Zeitreihe unvollständig	Prüfung". Die übermittelte Zeitreihe für ein fest definiertes Zeitintervall ist unvollständig.	
				Nutzungseinschränkung: Prüfungen, die zur	



Code	Art	Pro-	Bedeutung	Erläuterung	
				Nutzungen dieses Codes führen sind ausschließlich bei ALOCAT, IMBNOT, MSCONS (mit Prüfidentifikator 13003, 13005, 13010 und 13011) und TRANOT Eingang zulässig.	
				Hinweis: Dieser Code ist ausschließlich auf die Segmente anwendbar, die zur Übermittlung der Energiemenge inkl. aller ggf. zusätzlichen Statusinformationen genutzt wird.	
Z31	AHB	I, F	Geschäftsvorfall wird vom Empfänger zurückgewiesen	Der Geschäftsvorfall mit dem genannten Prüfidentifikator wird vom Empfänger nicht verarbeitet.	
				Entsprechend seiner Marktrolle verarbeitet der Empfänger Geschäftsvorfall mit dem angegebenen Prüfidentifikator nicht. In diesem Fall wird keine weitere Prüfung des Geschäftsvorfalls durchgeführt.	
				Beispiel: Ein Lieferant empfängt von einem Lieferanten eine Abmeldung einer Netznutzung.	
Z33	ZO Ges chäf tsvo rfall	F	Referenziertes Geschäftsvorfall-Tupel nicht vorhanden	Der betrachtete Geschäftsvorfall bezieht sich mittels der im n-Tupel angegebenen Referenzangaben auf einen Geschäftsvorfall, der beim Empfänger nicht vorliegt. Das Zuordnungs-Tupel wird in SG4 FTX+ABO angegeben.	
				 Beispiele: Die MSCONS (= Geschäftsvorfall), auf den sich eine IFTSTA bezieht, ist beim Empfänger nicht vorhanden. Die in der ALOCAT angegebene Clearingnummer ist beim Empfänger nicht vorhanden. 	



5.3 Initialprozesse

Initialprozessschritte der GPKE und GeLi Gas sind

- die Übermittlung Kündigung im Prozess "Kündigung" (UTILMD),
- die Lieferanmeldung im Prozess "Lieferbeginn" (UTILMD),
- die Anfrage nach Stammdaten (ORDERS) im Prozess "Geschäftsdatenanfrage".

Die Initialprozessschritte der WiM sind

- die Kündigung im Prozess "Kündigung Messstellenbetrieb (ggf. einschließlich Messung)" (UTILMD),
- die Anmeldung im Prozess "Beginn Messstellenbetrieb (ggf. einschließlich Messung)" (UTILMD),
- die Kündigung im Prozess "Kündigung Messung" (UTILMD),
- die Anmeldung im Prozess "Beginn Messung" (UTILMD),
- die Geschäftsdatenanfrage nach Stammdaten (ORDERS).

Die Initialprozessschritte der MaBiS sind:

- die Aktivierung von Zählpunkten (UTILMD),
- die Übermittlung der Profildefinitionen (UTILMD).

Der Initialprozessschritt der GABi Gas ist die Übermittlung der Deklarationsliste (TSIMSG).

Hinweis:

Antworten auf Initialprozessschritte und Stornierungen von Initialprozessschritten sind in diesem Sinne keine Initialprozessschritte.

Eine Zuordnung zum Geschäftsvorfall der Anfragen erfolgt über die in der Antwort bzw. Stornierung enthaltene Referenz. Fehlt diese, wird dies dem Absender des Geschäftsvorfalls mittels entsprechenden APERAK-Fehlercodes mitgeteilt.



6. Änderungshistorie

Änd-ID	Ort	Fehlerkorrek	Grund der Anpassung	Status	
		Bisher	Neu		
16132	Kapitel 3.1.3.1 Zuordnung zu einem Objekt	Kapitel 3.1.3.1 Zuordnung zu einem Objekt	Kapitel 3.1.3.1 Zuordnung zu einem Objekt und gegebenenfalls zu Unterobjekten	Entsprechend der bisherigen in Kapitel 3.1.3.1 beschriebenen Regelungen dürften die seit 01.04.2013 in Verwendung befindlichen Fehlercodes Z19 und Z20 seit dem 01.4.2016 nicht mehr genutzt werden. Durch Aufnehmen der Unterobjekte und Beschreibung, wie diese im Rahmen der Zuordnung zu Objekten zu nutzen sind, wird dies korrigiert, so dass diese beiden Codes wie bisher auch weiterhin genutzt werden können und sollen.	Fehler (17.06.2016)
16133	Kapitel 3.1.3.1 Zuordnung zu einem Objekt	[] Es wird nicht mitgeteilt, welche Elemente des Tupels bekannt sind, und welche nicht. 3.1.3.2 Zuordnung zu einem Geschäftsvorfall []	[] Es wird nicht mitgeteilt, welche Elemente des Tupels bekannt sind, und welche nicht. Unterobjekte In einigen Fällen wird der empfangene [] identifiziert wird. Ein n-Tupel identifiziert immer genau ein Objekt. 3.1.3.2 Zuordnung zu einem Geschäftsvorfall []	Entsprechend der bisherigen in Kapitel 3.1.3.1 beschriebenen Regelungen dürften die seit 01.04.2013 in Verwendung befindlichen Fehlercodes Z19 und Z20 seit dem 01.4.2016 nicht mehr genutzt werden. Durch Aufnehmen der Unterobjekte und Beschreibung, wie diese im Rahmen der Zuordnung zu Objekten zu nutzen sind, wird dies korrigiert, so dass diese beiden Codes wie bisher auch weiterhin genutzt werden können und sollen.	Fehler (17.06.2016)